

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 11. Juli

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Wandlungen und Ausblicke der Gewerbe- förderung. — Warnung vor unvorsichtigem Bauen. — Das Kunsthandwerk in Schwaben. — Die längsten Schnell- zugslinien der Welt. — Ein neues Freizeit- und Stein- Denkmal. — Einiges über Reklamationen. — Gerichtliche Entscheidungen. — Gewerbeförderung. — Werkbund- Ausstellung. — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Geschäftliches. — Be- kanntmachungen der Handwerkskammer Wiesbaden. — Inserate.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr.: Die Abhaltung des Fußbeschlagkurses in Wiesbaden.

Von einem Lokalgewerbeverein ist beantragt worden, den Fußbeschlagkursus, welcher auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer all- jährlich in Wiesbaden stattfindet, nicht mehr, wie seither, in den Monaten Januar, Februar und März, sondern in den Monaten Oktober, November und Dezember abzuhalten. Der An- trag wurde damit begründet, daß die länd- lichen Handwerker in dieser Zeit besser ab-kömmlich seien, als zu Anfang des Jahres, und daß daher auf eine stärkere Beteiligung an dem Kursus gerechnet werden könne.

Demgegenüber wurde von der Landwirt- schaftskammer darauf hingewiesen, daß die bisherige Zeit, die Monate Januar bis März, auf ausdrücklichen Wunsch aus den beteiligten Kreisen gewählt worden sei. Es unterliege aber keinem Bedenken, den Kursus in eine andere Zeit, etwa in die späteren Herbst- monate zu verlegen, oder auch mehrere Kurse im Jahr abzuhalten, sofern sich eine genügende Teilnehmerzahl hierzu finden sollte. Zur Klä- rung der Sache ist es sehr erwünscht, die Meinungen der ländlichen Fußbeschlagschmiede darüber zu hören, welche Zeit von ihnen für die Abhaltung des Fußbeschlagkurses als die geeignetste angesehen wird, und ob es nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswert er- scheint, alljährlich zwei Fußbeschlagkurse ab- zuhalten, einen Kursus etwa in der bisherigen Zeit und den anderen im Spätherbst. Wir bitten die hierbei interessierten Handwerker, uns ihre Ansichten und Wünsche bis zum 1. August mitzuteilen. Auch die Vorstände der Lokalgewerbevereine wollen sich nach Be- nehmen mit den ortsansässigen Fußbeschlag- schmieden gefälligst darüber äußern.

Wiesbaden, den 6. Juli 1914

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Wandlungen und Ausblicke der Gewerbeförderung.

H. A. Bechtold, Charlottenburg 9, Ulmen-
allee 48.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

(Schluß.)

So bleibt für die Gewerbepolitik in wei- testem Umfang vor allem die indirekte Beein- flussung, um das Wohlergehen gewerblicher Unternehmungen zu fördern. Das geschieht durch Veranstaltungen, die eine Belehrung be-
trifft nur selten das ganze Jahr über aufrecht erhalten werden kann. Man ist daher in größerem Umfange, so besonders in Preußen, dazu gekommen, die Meisterkurse mit den Ein- richtungen in bestehenden Fachschulen zu ver- binden und erreicht dadurch eine bessere Aus- bildung.

ten. Alte Arbeitsmethoden sollen dadurch ver- bessert oder neue eingeführt werden. Die Not- wendigkeit dazu ergibt sich vor allen aus der Tatsache, daß unser Wirtschaftsleben sich in einem beständigen Flusse befindet. Nur durch eine weitergehende Anpassungsfähigkeit wird der Gewerbetreibende neuen Erscheinungen gegenüber widerstandsfähig bleiben. Es han- delt sich also darum, älteren Gewerbetreibenden die Gelegenheit zu bieten, sich weiterzu- bilden. Die Errichtung von Fach- und Fort- bildungsschulen für die gewerblichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre gilt ja längst als selbstverständliche Pflicht der Gemeinden. Aber auch denen, die den üblichen Grad der Ausbil- dung eines Gewerbetreibenden schon besitzen, muß noch weiterhin Gelegenheit gegeben wer- den, Lücken auszufüllen, ihre Fachkenntnisse in einer bestimmten Richtung zu erweitern, Spezialgebiete mit besonderer Sorgfalt zu pflegen und vor allen Dingen sich mit Neu- heiten in Arbeitsweise und technischen Mitteln vertraut zu machen. Die Träger solcher Be- strebungen sind die Meisterkurse. Sie sind in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerst in süddeutschen Staaten aufgetaucht. Nach den Zielen, die sie verfolgen, umfassen diese Meisterkurse also nicht die ganze Technik eines Gewerbes, sondern sie können nur dazu be- rufen sein, Teilgebiete zu pflegen. Die Teil- nehmer sind die Meister eines Gewerbes und die älteren Gesellen, vor allem auch solche Gesellen, die die Absicht haben, sich bald selbst- ständig zu machen. Die sogenannten großen Meisterkurse sind Tageskurse, deren Dauer sich bis zu 6 und 8 Wochen und mehr erstreckt. Sie vermitteln in größerem Umfange theo- retische Kenntnisse und ermöglichen eine ein- gehende Verknüpfung des praktischen Unter- richts mit dem theoretischen. Allerdings sind solche Veranstaltungen, die die Gewerbetrei- benden auf längere Zeit hin der Ausübung ihres Berufes entziehen, recht kostspielig. Daher spielen neben ihnen auch kürzere Meisterkurse eine Rolle. Solche Kurse wird man nach Mög- lichkeit auf die Abendstunden oder auf Sonntage verteilen. Immerhin bedeutet das Zeit- opfer eine nicht unbedeutende Belastung. Da- her sind die Kurse in vielen Fällen unent- geltlich. In Preußen wird in der Regel ein mäßiges Entgelt gefordert. Man ist auch viel- fach dazu übergegangen, den Teilnehmern eine Unterstützung zu gewähren, die eine Entschä- digung sein soll für den Ausfall an Ein- kommen durch die unterbrochene Berufsarbeit. Solche Stipendien werden vorzugsweise ge- währt, um Mittellosen oder Wenigbemittelten überhaupt die Teilnahme zu ermöglichen.

Man hat teilweise für die Zwecke der Meisterkurse selbständige Werkstätten eingerich- tet. So besteht in Köln *) seit 1907 eine eigene Gewerbe- und Fortbildungsanstalt. Doch die Finan- zierung dieser Unternehmungen bereitet erheb- liche Schwierigkeiten. Als erschwerendes wirt- schaftliches Moment tritt hinzu, daß der Be-
trieb nur selten das ganze Jahr über aufrecht erhalten werden kann. Man ist daher in größerem Umfange, so besonders in Preußen, dazu gekommen, die Meisterkurse mit den Ein- richtungen in bestehenden Fachschulen zu ver- binden und erreicht dadurch eine bessere Aus- bildung.

trieb nur selten das ganze Jahr über aufrecht erhalten werden kann. Man ist daher in größerem Umfange, so besonders in Preußen, dazu gekommen, die Meisterkurse mit den Ein- richtungen in bestehenden Fachschulen zu ver- binden und erreicht dadurch eine bessere Aus- bildung.

An der Handwerkerschule zu Hildesheim hat man gute Erfolge in der beruflichen Förde- rung der Meister und Gesellen ohne erhebliche Berufsstörung dadurch erreicht, daß man die Meisterkurse mit Unterbrechungen auf längere Zeit verteilt hat. Dieser Versuch hat sich auch finanziell als verhältnismäßig günstig er- wiesen. Die kürzeren Kurse, die die Teilnehmer nur an Abendstunden und nur an einzelnen Abenden der Woche in Anspruch nehmen, wer- den besonders von den Vereinigungen des Handwerks veranstaltet. Handwerkskammern, Innungen, Meister- und Gesellenvereine unter- halten in dieser Form Kurse in der Buch- führung, der Gesetzeskunde, in Genossenschafts- wesen, und andere. Man ist in neuerer Zeit auch dazu übergegangen, Frauen zu diesen Kursen heranzuziehen, um ihnen die Mög- lichkeit zu geben, ihren Vätern oder Söhnen in der Führung der Geschäftsbücher wert- volle Unterstützung zu leisten. Kurse, die ohne besondere Werkstatteinrichtungen gehalten werden können, bestehen auch häufig als Wanderkurse.

Wir wollen noch auf eine Erscheinung aus- führlicher eingehen, die für das Gewerbe von erheblicher Bedeutung ist. Das ist die Ma- schine, vor allem die Kleinmaschine. Zwar ist sie nicht das Mittel, dessen Benutzung zur Ueberwindung des Großbetriebes führen kann. Aber im Kampfe mit demselben zeigt sich für das Gewerbe derselbe Vorteil, durch den dieser stark geworden ist: Herabminderung der Er- zeugungskosten. Die fortwährenden Fort- schritte und die sich ständig ablösenden Neu- heiten auf dem Gebiete der Maschinentechnik lassen hier eine Belehrung und Unterweisung als besonders notwendig erscheinen. Die ge- gebene Form für diese Aufgabe ist die Aus- stellung. Man unterhält sie ständig, wo Ge- werbeförderungsanstalten am Platze bestehen. Im übrigen können die Vorteile durch Wander- ausstellungen auch anderen Orten zugänglich gemacht werden. Als besonders nützlich erweist es sich, die Darbietungen durch Vor- träge zu erklären, und sie durch Ausführungen über ihre besonderen Eigenarten und ihre Verwendungsmöglichkeiten dem Verständnis der Besucher näher zu bringen.

Die Anschaffung einer Maschine ist für einen Gewerbetreibenden immer eine Geld- frage von eingreifender Bedeutung. Dabei ist die Wahl unter den verschiedenen Typen, je nach den vorliegenden Umständen zu treffen. Da ist fachtechnischer Rat unbedingt erforder- lich. *) Es geht nicht an, die Handwerker ein- fach der Reklame oder der Bearbeitung durch Interessenten zu überlassen. Man wird hier also die Forderung aufstellen können, daß solche Ausstellungen am besten mit einer Auskunfts- verknüpfung werden, in der ein unabhängiger

*) Diese Anstalt wurde vom Gewerbeverein ge- gründet, des Besuchs der Werkbundausstellung am 24. Juni besucht. Die Teilnehmerzahl betrug un- gefähr 60. Nach einem einleitenden Vortrag führte uns Herr Geheimrat Reg.-Rat Romberg durch die Werkstätten und Ausstellungsräume. (Red.)

*) Diesem Bedürfnis ist vom Gewerbeverein für Nassau durch Einrichtung der techn. Beratungsstelle Rechnung getragen. Beamter als Berater zur Verfügung steht.

Seine Wirksamkeit wird sich zu erstrecken haben auf die Aufstellung von Rentabilitätsberechnungen und auf Ratsschlüsse über die Auswahl der jeweils passenden Maschinen. Von Vorteil für das ganze Gewerbe wird es ferner sein, wenn solche unabhängigen Organe zugleich Untersuchungen vornehmen, die sich mit der Qualität und der Leistungsfähigkeit der ausgestellten Maschinen beschäftigen. Bei der Einrichtung dieser Ausstellung wird man allerdings mit der nötigen Vorsicht zu Werke gehen müssen. Die unumgängliche, notwendige Bedingung, immer die besten und neuesten Maschinen zeigen zu können, verursacht nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Im allgemeinen wird es sich empfehlen, gewerblich stark entwickelte Gebiete mit diesen Ausstellungen zu bevorzugen, weil sonst die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß aus den Maschinenhallen Maschinenfriedhöfe werden. (Sehr richtig! Die Red.)

Die Zweige der staatlichen Gewerbepolitik sind in immer höherem Maße gewachsen. Es stellte sich dabei allmählich das Bedürfnis heraus, besondere Fachbehörden zu schaffen, die sich ausschließlich mit den Aufgaben der Gewerbebeförderung befassen, und die die zuständigen Ministerien entlasten und unterstützen können. Derartige Zentralstellen sind in verschiedenen Staaten nacheinander entstanden. In Preußen besteht seit dem Jahre 1905 das Königl. Preussische Landesgewerbeamt, eine kollegiale Behörde mit einem Beirat aus Fachleuten. Man hat also den Grundfals durchgeführt, Angehörige des Gewerbestandes durch ihren Rat und ihr Gutachten mitwirken zu lassen. Die Aufgabe dieses Amtes ist es vor allem, eine Aufsichtstätigkeit auszuüben. Es hat die vorhandenen Einrichtungen in ihre Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit durch fortlaufende Ermittlungen zu verfolgen und festzustellen, aus welchen Gründen und nach welcher Richtung hin Verbesserungen und Erweiterungen notwendig erscheinen können. Daneben wird die Fachkenntnis dieses Organs für Gutachten bei Neugründungen, bei der Wahl von Beamten, bei der Aufstellung des Etats und für ähnliches in Anspruch genommen. Man wird wünschen müssen, daß sich diese Ämter auf Anregung und eine gewisse Aufsicht beschränken und im übrigen, frei von bürokratischer Bevormundung, das Gewerbe sich frei entwickeln lassen. Ant.

Warnung vor unvorsichtigem Bauen.

Von H. Kensch, Landesbankrat.

Schon wiederholt habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, wie gefährlich es ist, wenn

man mit einem Bau beginnt, ohne sich die nötigen Gelder gesichert zu haben. Jahr für Jahr gehen große Kapitalien verloren und werden Gewerbetreibende schwer geschädigt, weil der Bauherr sich ohne Weiteres darauf verlassen hat, daß er das Hypothekentapital

„entzündende Lage“ am unwichtigsten sind. Ich kann sagen, daß ich wohl so ziemlich alle Sommerfrischen in Nassau kenne. Ich habe in der Regel die Beobachtung gemacht, daß das Publikum die Gasthäuser vorzieht, die im Ort selbst liegen, besonders wenn sie gut geleitet

Abbildung
zum Artikel:
„Ein neues
Denkmal“.



von dieser oder jener Seite bekommen werde. In geldknappen Zeiten, wie der jetzigen, sind größere Beträge so gut wie gar nicht zu haben, auch nicht von den öffentlichen Instituten. Aber auch in normalen Zeiten findet sich für manche Objekte so leicht kein Darlehnsgeber. Es sind dies die sogenannten „ungangbaren“ Objekte, die Objekte „ohne Verkehrswerte“. In erster Linie gehören dazu die Sommerfrischen an schönen Aussichtspunkten. Es ist keineswegs ein Ueberfluß an Sommerfrischen vorhanden. Trotzdem gibt es in unserem Bezirk geradezu Dutzende, die von Anfang an ganz verfehlt waren, die niemals lebensfähig geworden sind, und die deshalb nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich sind. Es wird immer wieder verkannt, daß die „schöne Aussicht“ oder die

sind und wenn eine gutgehende Restauration und Passanten-Verkehr damit verbunden sind. Man sollte allerdings das Gegenteil erwarten, man sollte denken, daß die Sommerfrischen eine ruhige Lage am Walde, fern vom Orte und außerhalb des Verkehrs vorziehen würden. Das wäre freilich das Vernünftigste. Aber es sind nur wenige, vorzugsweise Frauen mit Kindern, die sich danach sehnen. So kommt es, daß Jahr für Jahr geradezu ideale Sommerfrischen unter den Hammer kommen, weil sie sich nicht rentieren. Man sollte es wohl beachten, daß Sommerfrischen am meisten Aussicht auf gute Entwicklung haben, wenn sie durch Umbau oder Erweiterung eines bereits gutgehenden Gasthofs geschaffen werden, oder wenn sie wenigstens im Orte selbst in guter Lage sich befinden.

Das Kunsthandwerk in Schwanheim.*

Von Franz Gastel und Dr. W. Kobelt.

1. Die Holzschnitzerei.

Es ist eine äußerst merkwürdige Erscheinung, daß in einem kleinen einsamen Walddorfe, einer damals mainzischen Enklave im Reichsforst Dreieich, vor hundertfünfzig Jahren sich ein Kunsthandwerk ansiedelte, das durch drei Generationen blühte, aber in der vierten der veränderten Mode erlag und bis auf geringe Ueberreste wieder verschwand. Ehe diese Episode ganz vergessen wird, wollen die beiden Verfasser dieser Zeilen, ein Angehöriger einer der ältesten Künstlerfamilien und ein Adoptivsohn Schwanheims, der seine Mußstunden der Heimatforschung widmet, versuchen, ein treues geschichtliches Bild vom Entstehen, Blühen und Vergehen der beiden Zweige des Kunsthandwerkes der Holzschnitzerei und der Vergoldererei, zu entwerfen.

Zu Ende der sechziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts arbeitete ein junger Künstler am bischöflichen Hofe in Bamberg. Er hieß Friedrich Leimer; seine Heimat haben wir nicht genau feststellen können, jedenfalls war es ein Süddeutscher, vielleicht sogar südlich des Brenners geboren; die noch existierenden Mitglieder der Familie haben vielfach einen südlichen Habitus, schwarzes lockiges Haar, und meistens vorzügliche Singstimmen.

* Gemeinnützige Blätter für Nassau u. Nassau.

Eine in Bamberg ausbrechende Pestkrankheit veranlaßte den jungen Mann, Bamberg zu verlassen. Das Marktschiff brachte ihn mainach nach Frankfurt, wo er Raum für seine Tätigkeit fand. Was ihn gerade nach Schwanheim lockte, ist unsicher zu erraten. Seine Frau hieß Anna Bürgel und stammte von dort. Jedenfalls hatte sie wie seit unvorstelllichen Zeiten alle in den Schwanheimer Bauernfamilien abkömmlichen Mädchen, in einem Frankfurter Patrizierhause genährt und gelehrt, und so den jungen Künstler kennen gelernt. Die Sicherheit, in Schwanheim ohne weiteres Bürgerrecht zu erlangen — es kostete das damals nur einen Feuerreimer — und so zu einem festen Leben zu kommen, mag mitgeholfen haben. Im Jahre 1760 wurde das junge Paar getraut. Ende des Jahres wurde ihm ein Sohn Friedrich geboren. Die Frau stammte aus einer altansässigen wohlhabenden Bauernfamilie und der neue Bürger kam rasch zu Ansehen. Sein zweiter Sohn wurde Schultheiß, und dessen Sohn, ursprünglich Geometer, nach 1848 bis 1860 Bürgermeister; ein Neffe folgte ihm in diesem Amt.

Leimer I. — wie wir ihn nennen wollen — fand zunächst in seiner neuen Heimat Arbeit. Die kleine, 1084 aus den Trümmern der uraltten Martinuskirche, in der schon um 680 der heilige Kilian gepredigt hatte, errichtete Dorfkirche war im Innern bis auf den Hoch-

altar leer und schmutzlos. Der Künstler half dem durch figuralen Schmuck ab. Jedenfalls von seiner Hand waren vier Figuren, die noch vorhanden sind. Künstlerisch am wertvollsten ist der heilige Johann Nepomuk, lebensgroß, in der herkömmlichen Ausstattung, — dann ein Franziskus Xaverius, etwas kleiner, ebenfalls wertvoll, — ein heiliger Josef, heute im Josefsbause; — und ein halbgroßer Wendelin als Hirte mit Tasche, Stab und Hut. Dann ist noch ein Träger für den heiligen Wendelin vorhanden, welcher außer der charakteristischen Muschelverzierung noch Ackerbauelemente trägt; er ist offenbar von derselben Hand wie der Brückenpfeiler, an welchen sich der heilige Nepomuk lehnt. Wendelin dürfte eine Privatstiftung sein; 1763 herrschte eine schwere Viehpeste zu Schwanheim; es wurden zu ihrer Abwendung zwei feierliche Hochämter zu Ehren des heiligen Wendelin gehalten und ihm zu Ehren auch diese Figur von dem neuen Mitbürger angefertigt. Die beiden ersten Figuren werden, sobald Platz für sie da ist, dem Heimatmuseum überwiesen werden.

Die technische Behandlung dieser vier Figuren verrät jenen energischen dekorativen Sinn, welcher der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, der Barockzeit, eigen war: Suchen nach Effekt, aber Unkenntnis der Anatomie, also auch wenig Naturwahrheit, mäßige Höl-

Es ist selbstverständlich, daß die Darlehensgeber, auch die öffentlichen Institute, solche Erfahrungen beachten müssen und deshalb solche Objekte entweder gar nicht oder nur zu einem besonders niedrigen Prozentsatz beleihen.

Sommerfrühen sind aber nicht die einzigen „ungangbaren“ Objekte.

Man kann dazu vielmehr auch die Villen oder villenartigen Wohnhäuser rechnen. Die jetzt vielfach in ganz kleinen Orten, besonders in der Nähe der großen Städte errichtet werden. Vielfach nehmen die Erbauer als selbstverständlich an, daß sich wegen der schönen Lage und der Billigkeit schon bald ein Käufer oder doch ein Mieter finden wird. Nachher kommen dann die Enttäuschungen. Eine erste Hypothek ist nur bis höchstens zu einem Drittel der Tage bei jährlicher starker Tilgung zu bekommen.

Wenn der Erbauer solcher unnormaler, ungangbarer Objekte alles aus eigenen Mitteln bezahlen kann, dann geht die Sache niemanden etwas an. Anders aber, wenn er auf Kredit angewiesen ist. Da heißt es doppelte Vorsicht! Auf alle Fälle sichere man sich vorher das Kapital, indem man sich von dem Geldgeber eine vorläufige Zusage geben läßt.

Die längsten Schnellzugslinien der Welt.

Von Moskau ist in letzter Zeit der erste direkte Expreszug Moskau-Wladivostok abgegangen. Die Fahrt dieses Expreszuges wird nach dessen Eintreffen in Wladivostok einen Weltrekord darstellen. Der Expreszug wird in ungefähr neun Tagen ohne nennenswerten Aufenthalt gegen zehntausend Werst (10 668 Klm.) zurücklegen. Auf jeden Tag der Eisenbahnfahrt entfällt somit eine durchschnittliche Leistung von 1135 Klm. und auf die Stunde eine solche von etwa 50 Klm., das sind also durchaus achtbare Leistungen. Die bisher in dieser Hinsicht veranstalteten Versuche sind sämtlich mißlungen, und zwar aus dem Grunde, weil die Stahlachsen den Temperaturschwankungen, denen sie während der Fahrt, besonders aber in Sibirien, unterworfen waren, nicht standzuhalten vermochten. Dasselbe galt von den Bremsvorrichtungen. Im vergangenen Winter ist nun eine besondere Sorte Stahl erfunden worden, von der man bestimmt annimmt, daß sie sich für solche Fahrten eigne. Gelingt der jetzige Versuch auf der Strecke Moskau-Wladivostok, so soll auch alsbald eine direkte Schnellzuglinie Alexandrowo-Wladivostok eingerichtet werden. Alexandrowo ist, wie bekannt, die an der

deutschen Grenze gelegene bedeutendste russische Uebergangsstation für den Eisenbahnverkehr zwischen Rußland und Deutschland sowie Westeuropa überhaupt. Durch die Schaffung einer direkten Schnellzugsverbindung Alexandrowo-Wladivostok würde also der Ueberlandverkehr zwischen Deutschland und Ostasien eine beträchtliche Beschleunigung erfahren.

Unser Bild zeigt (1) den Ausgangspunkt der Bahn, Bahnhof Moskau; (2) eine Haltestelle (Kiachta) in Sibirien; (3) den Endpunkt der Bahn, Bahnhof Wladivostok.

Ein neues Freiherr vom Stein-Denkmal.

An der Südfront des neuen Schöneberger Rathauses (an der Freiherr vom Stein-Straße) ist jetzt die Freilegung des imposant wirkenden Freiherr vom Stein-Denkmales erfolgt. Das Kunstwerk ist von dem bekannten Bildhauer Professor Dr. Leberer erschaffen und zeigt ein Relief des Freiherrn vom Stein; daneben rechts und links je eine überlebensgroße männliche Figur, darstellend die körperliche und geistige Kraft als Werkzeuge der Wiederaufrichtung des preussischen Staates. Unter dem Relief befindet sich folgende Inschrift: Reichsfreiherr Carl vom und zum Stein, geb. 16. 10. 1757, gest. 29. 6. 1831. Dem Weder des deutschen Gedankens, dem Schöpfer unserer Städteordnung, dem Kämpfer für seines Volkes Freiheit und Selbstbestimmung, 1913.

Etwas über Reklamationen.

Von unserem juristischen Mitarbeiter.

AFD. Tagtäglich werden im Geschäftsverkehr Reklamationen von Kunden wegen nicht mustergetreuer Waren zurückgewiesen, einerseits, weil sie zu spät erhoben wurden, andererseits, weil sie nicht begründet sind. Wir glauben, unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf die rechtlichen Grundsätze beim Empfang von Waren aufmerksam machen, die das Reklamationsrecht von Kunden betrifft. Maßgebend ist § 347 des Handelsgesetzbuches. Dieser lautet: Nach dem Handelsgesetzbuch ist der Käufer verpflichtet, die Ware sofort zu empfangen, sofern sie vertragsmäßig beschaffen oder in Ermangelung besonderer Verabredung den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Wurde die Ware von einem anderen Orte übersendet, so hat der Käufer den Verzug nach Ablieferung, soweit dies nach dem ordnungsmäßigen Beschaffungsgang tunlich erscheint, die Ware zu untersuchen und, falls diese sich nicht als vertrags-

mäßig (nicht nach Bestellung) oder gesetzmäßig ergibt, dem Verkäufer davon sofort Anzeige zu machen.

Wie lange hat man Zeit, Reklamationen zu machen?

Die Pflicht einer sofortigen Untersuchung einer verkauften Ware und der sofortigen Anzeige von den vorgefundenen Mängeln ist im Handelsverkehr unerlässlich, denn würde man dem Käufer das Recht zugestehen, zu jeder späteren Zeit den Verkäufer wegen Mangelhaftigkeit der Ware in Anspruch zu nehmen, so könnte der Kommissions- und Zwischenhandel gar nicht bestehen; Reklamationen wegen Beschaffenheit der Waren würden dann am häufigsten vorkommen, wenn die Konjunkturen sich zum Nachteil der Käufer geändert haben. Der Verkehr erfordert, daß der Absender schnell weiß, ob ein einzelnes Geschäft in Ordnung geht, um hiernach seine Dispositionen treffen zu können. Im übrigen gehören Fälle, in denen eine ordnungsmäßige Untersuchung nicht möglich ist, zu den Ausnahmen.

Der Empfänger darf daher in der Regel die Ware nicht ununtersucht weiter versenden, und es nicht darauf ankommen lassen, ob der zweite Empfänger sie annimmt; dadurch würde der erste Empfänger des Reklamationsrechtes verlustig gehen.

Die Pflicht zur sofortigen Untersuchung und Anzeige liegt sowohl dem Kaufmann wie dem Nichtkaufmann ob, soweit dies nach dem ordnungsmäßigen Geschäftsgange möglich ist, diese Vorschrift möge man nicht dahin verstehen, daß der Käufer durchaus bei erster Gelegenheit reklamieren muß, sondern dahin, daß er keine Zeit verstreichen lassen darf, die bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange als unmotivierter Verzug, als willkürliches Hinhalten des Verkäufers erscheinen würde.

Welche Gründe sind für die Reklamationen maßgebend?

Die Anzeige, die schriftlich oder mündlich erfolgen kann, braucht nicht einen speziellen Grund der Bemängelung anzugeben, es genügt die allgemeine Bekanntheit, daß die Ware nicht der Bestellung, Probe usw. entspricht. Versäumt der Käufer die unverzügliche Anzeige der Mängel, so gilt die Ware als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der sofortigen Untersuchung nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange nicht erkennbar waren. Ergeben sich später solche Mängel, so muß die Anzeige ohne Verzug nach der Entdeckung gemacht werden, widrigenfalls die Ware auch rückichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.

Bewegung, wie fast bei allen Figuren jener Zeit; auch die Gewandung ist auf guten Effekt berechnet und mit großer Bravour ausgeführt. Nach diesen vier Figuren war Leimer I. mit gutem dekorativem Talent begabt und es ist nicht anzunehmen, daß sie seine ersten und einzigen Arbeiten sind. Es würde vielleicht lohnen, in Bamberg und Frankfurt nach anderen Arbeiten von ihm zu forschen. Eine Statue des heiligen Kyprianus am Schloßgraben in Höchst könnte ihm wohl zugeschrieben werden.

Der älteste Sohn, Friedrich, lebte bis 1848; von seinen Arbeiten scheint nichts erhalten geblieben zu sein. Er sandte seinen ältesten Sohn, Franz Leimer, geboren um 1790, an die Akademie in Wien, wo er unter Professor Zauner studierte, der erste Akademiker aus Schwanheim. Er lehrte nach beendigem Studium nach Schwanheim zurück und erwarb sich bald einen ausgebreiteten Ruf als Dekorateur. Es war damals, nach Napoleons Sturz, die Zeit, wo Antike und Barock sich mischten. Größere figurale Arbeiten sind von ihm nicht bekannt, aber in den Schlössern von Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Wilhelmsbad, im Homburger Parkhaus und vor allen Dingen auch in Mainz und Frankfurt fand er mit seinem Vetter Adam Leimer, dem Sohn des Schultheißen, lohnende Arbeit genug. Es waren das die besten Zeiten für die Schwan-

heimer Bildhauer; gar oft kamen Hofequipagen und holten einen oder den anderen der Meister mit seinem ganzen Atelier zu monatelanger Arbeit ab.

Neben den Leimer wirkte noch eine zweite Bildhauerfamilie mit. Kurz vor dem Ende des Jahrhunderts zog Ernst Baumgärtner nach Schwanheim. Auch er erwarb das Bürgerrecht und heiratete eine Tochter des Försters Gerstner. Von ihm rührten verschiedene Kreuzfiguren an den Straßen her, die leider der Verwitterung (und den Dämpfen der chemischen Fabriken), einige auch dem Vandalismus betrunkener Passanten zum Opfer gefallen sind. Seine Arbeiten waren anfangs im Barockstil gehalten, aber in den zwanziger Jahren ging er zum Geschmack der Zeit über und schmiegte sich den strengen Linien der Architektur an, wodurch jede freie Bewegung und Selbständigkeit der Dekoration verschwand.

Der Ruf der Schwanheimer Bildhauerei lockte auch Fremde an, unter ihnen Josef Gastel aus Döfingen bei Günzburg. Er lernte bei Baumgärtner, heiratete 1809 dessen Schwägerin Katharina Gerstner und wurde der Stammvater eines zahlreichen Bildhauergeschlechtes. Auch von ihm existieren nur spärliche Arbeiten, die keinen Einblick in sein Können gewähren.

Die Ueberfülle der Arbeit veranlaßte die vier genannten Bildhauer, eine größere Anzahl

junger Schwanheimer in die Lehre zu nehmen. Die Kunst begann zum Handwerk zu werden. Die selbständige Kunst verschwand, die Möbelindustrie in französischem Stile trat an ihre Stelle. Die jungen Leute machten sich selbstständig und neben die alten traten die Bildhauerfamilien Herber, Berz, Saffran, Graeser, Henrich, alles altansässige Schwanheimer. Durch mehr als fünfzig Jahre haben zahlreiche Angehörige dieser Familien sich als Bildhauer ernährt, vorwiegend als Holzbildhauer, und die Holztechnik, die bald ausschließlich geübt wurde, war so ausgebildet, daß die jungen Schwanheimer sich außerhalb der Heimat überall und in allen Techniken rasch einarbeiteten und Tüchtiges leisteten.

So kam es, daß viele von ihnen und natürlich nicht die schlechtesten ihr Glück außerhalb suchten und zum guten Teil auch fanden. In zahlreichen Großstädten finden wir Schwanheimer als tüchtige Dekorationsbildhauer. So zwei Leimer in Wien, einen in Wiesbaden, einen Brumm ebenda, später in Köln, zwei Leimer in Frankfurt, einen Raab und einen Liebe ebendort. Ein Liesum und ein Leimer kamen in Newyork zu Ehren; ein Leimer in Chicago. Auch in Frankfurter Geschäften fanden, als dort die großen Dekorations- und Möbelgeschäfte entstanden, viel Schwanheimer in wichtigen Posten Stellung.

(Fortsetzung folgt.)

Nach 6 Monaten ist jede Reklamation unzulässig.

Der Mangel der vertragsmäßigen oder gefehmäßigen Beschaffenheit der Ware kann von dem Käufer nicht geltend gemacht werden, wenn dieser erst nach Ablauf von 6 Monaten seit der Ablieferung an den Käufer entdeckt wurde. Auch die Klagen gegen den Verkäufer wegen Mängel verjähren nach 6 Monaten nach Ablieferung an den Käufer.

Fakturenvermerke

„Reklamationen müssen sofort oder innerhalb 8 Tagen gemacht werden“, haben keine rechtliche Wirkung.

Zum Schluß sei auf ein Verfahren hingewiesen, das die Geschäftswelt häufig übt. Man trifft nicht selten Fakturen, die den Vermerk tragen: „Reklamationen müssen sofort oder innerhalb 8 Tagen gemacht werden.“ Dieser einseitigen Vorschrift ist zwar ein erzieherisches Moment nicht abzuprehen, insofern, daß sie in der Regel gefehlich untunliche Empfänger veranlaßt, sich sofort die empfangene Ware genau zu ansehen. Im übrigen bindet aber der Fakturenvermerk den Käufer in keiner Weise, vielmehr wird dieser sein Reklamationsrecht in der Weise ausüben, wie das Gesetz dies zuläßt.

Wenn der Käufer die von einem anderen Orte überhandte Ware beanstandet, so ist er verpflichtet, für deren einstweilige Aufbewahrung zu sorgen.

Er kann, wenn sich bei der Ablieferung oder später Mängel ergeben, den Zustand der Ware durch Sachverständige feststellen lassen. Der Verkäufer ist in gleicher Weise berechtigt, diese Feststellung zu verlangen, wenn ihm der Käufer die Anzeige gemacht hat, daß er die Waren wegen Mängel beanstandet. Die Sachverständigen ernennen auf Antrag des Beteiligten das Handelsgericht oder in dessen Ermangelung der Richter des Ortes. Die Sachverständigen haben das Urteil schriftlich oder zu Protokoll zu erstatten.

Gerechtliche Entscheidungen.

Falsche Ankündigungen über Rabattgewährung.

Urteil des Reichsgerichts vom 30. März 1914. St. Leipzig, 30. März. (Nachdr. verb.) Wegen wissentlich irreleitender Reklame (§ 4 des Wettbewerbsgesetzes) hat das Landgericht Trier am 26. November 1913 den Kaufmann Josef Schneeberger, Inhaber einer Steinzeug- und Zinkwarenhandlung in Mettlach, zu einer Geldstrafe verurteilt. S. hatte Mitte Juli 1913 in seinem Wohnorte Reklamezettel verteilen lassen, auf denen in ziemlich marktschreierischer Aufmachung eine Reihe von Waren mit Preisangabe angekündigt und hierzu folgende Bemerkung noch hinzugesetzt war: „Solange der Vorrat reicht, werden bis zum 31. Juli an diesen billigen Preisen noch 20 Prozent Rabatt in Abzug gebracht.“ Um die Wahrheit dieser Angaben zu prüfen, schickte ein Konkurrent zweimal Bekannte in das Geschäft des S., von denen einer einen Stein topf, der andere einen Zinkbottich verlangen sollte. Beiden wurde von den Angestellten des S. der geforderte Rabatt mit der Begründung verweigert, daß aus dem Reklamezettel nicht hervorgehe, daß die Rabattgewährung sich auf Waren aller Art beziehe. Man stellte daher Strafantrag gegen S. wegen unlauteren Wettbewerbs. Die Strafkammer hat folgendes festgestellt: Zwecks Erweckung des Anscheins eines besonders günstigen Angebots hat S. auf öffentlich verteilten Reklamezetteln, also mittels öffentlicher Ankündigung unwahre, zur Irreführung geeignete Angaben über seine Preisbemessung gemacht. Der Abfassung der Zettel nach, die S., auch wenn der Drucker von seiner Anordnung vielleicht abgewichen war, jedenfalls gebilligt hat, konnte der Durchschnittsleser sehr wohl annehmen, daß sich die Gewährung eines Rabatts von 20 Prozent auf alle im S'schen Geschäft feilgehaltenen Waren beziehe. Die Angabe des Zettels war

jedoch hierin unwahr. S. hatte gar nicht die Absicht, auf alle Waren in jeder Preislage einen 20prozentigen Preisnachlaß zu gewähren. Tatsächlich ist ja auch zwei Käufern der verlangte Rabatt verweigert worden. Indessen ist S. sich darüber nicht im Unklaren

Entscheidung über den Schadenerspruch der Klägerin fällt zusammen mit derjenigen über die Frage, ob ihre fristlose Entlassung berechtigt war oder nicht. Das Gericht hat diese Frage verneint. Der Klägerin ist zwar nach § 60 HGB. verboten, während der Zeit ihrer

Abbildung
zum Artikel:
„Die längsten
Schnellzugslinien
der Welt“.



gewesen, wie das Publikum die Ankündigung verstehen würde; vielmehr hat er dieses Mißverständnis herbeiführen wollen. Kein Zweifel besteht daher daran, daß S. die Möglichkeit der Irreführung in vollem Umfange gekannt hat. Somit erschien unlauterer Wettbewerbs einwandfrei gegeben. Die Revision, die vergebens diese Feststellungen mit sachlicher Beschwerde zu bekämpfen suchte, hat der 1. Strafsenat des Reichsgerichts auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen. (Mittenzeichen 1 D. 64/14.)

*

Zum Kapitel: Konkurrenzverbot und Treupflicht des Handlungsgehilfen. (Gelegentliche Unterstützung des zukünftigen Prinzipals bei der Auswahl von anzuschaffenden Waren gibt dem gegenwärtigen Prinzipal kein Recht zur Entlassung des Handlungsgehilfen.)

Urteil des Kaufmannsgerichts Fulda vom 13. August 1913.

St. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Eine bei der Firma Wilhelm St., einem Ausstattungsgehilfen, angestellte Verkäuferin und Abteilungsleiterin hatte ihre Stellung am 31. Juli 1913 für den 31. August 1913 gekündigt. Sie wurde am 2. August 1913 plötzlich entlassen, weil sie ihrem zukünftigen Prinzipal B., bei dem sie am 1. September 1913 eintreten wollte, und der als Inhaber eines Kurzwaren- und Tapiseriegeschäfts ein Konkurrent der Firma Wilhelm St. war, nach Schluß der Geschäftsstunden behilflich gewesen sei, eine Warenkollektion für die nächste Saison auszusuchen. Das sei unzulässig, weil die Kenntnis der Waren ihr die Möglichkeit gegeben habe, die von ihr bedienten Kunden ihrem zukünftigen Chef zuzuwenden. Dieser Vertrauensbruch rechtfertigte die Entlassung. Die Verkäuferin klagte wegen unberechtigter Entlassung auf Zahlung des Monatsgehaltes von 80 Mark. Sie machte geltend, daß Mithilfe beim Aussuchen nur einmal und ganz gelegentlich stattgefunden habe. Das Kaufmannsgericht zu Fulda hat der Verkäuferin Recht gegeben und den beklagten Firmeninhaber aus folgenden Gründen verurteilt: Die

Anstellung bei dem Beklagten in dessen Handelszweige für sich oder fremde Rechnung Geschäfte zu schließen und sie ist auch vertragsmäßig verpflichtet gewesen, ihre Kraft während dieser Zeit allein ihrem derzeitigen Prinzipal zu widmen. Der Beklagte mag daher ihre Betätigung für B. mit Recht für nicht ganz korrekt angesehen haben. Es war in dessen zu erwägen: Eine Zuwiderhandlung wider das Verbot des § 60 HGB. enthält diese Betätigung der Klägerin noch nicht, denn es handelt sich nicht um Abschluß eines Geschäfts für B., sondern um eine mehr tatsächliche Hilfestellung durch Bekundung ihrer Geschäftsmacht und um eine Vorbereitung ihrer zukünftigen Tätigkeit in dem B'schen Geschäft dadurch, daß sie sich mit den dort einzukaufenden Warenvorräten bekannt machte. Die von dem Beklagten gerügte Möglichkeit, daß sie aufgrund dieser ihrer Kenntnis Kunden, die bis zum 31. August 1913 bei ihm vorstehen, zu B. hätte verweisen können, liegt allerdings vor. Allein diese Möglichkeit ist einmal eine sehr entfernte, da Beklagter selbst zugegeben hat, daß die in Rede stehenden Winterwaren erst von Ende September ab vom Publikum verlangt werden; sodann aber enthält diese von der Klägerin herbeigeführte Möglichkeit allein noch keinen Vertrauensmißbrauch, wie ihn der Beklagte konstruiert. Ein solcher Mißbrauch würde vielmehr erst dann vorliegen, wenn die Klägerin von ihrer so erlangten Kenntnis Gebrauch gemacht hätte. Das aber hat der Beklagte nicht behaupten können. Schließlich ist aber auch darauf zu verweisen, daß die Möglichkeit, dem Prinzipal Kunden abspenstig zu machen, für jeden Angestellten bei jeder Gelegenheit besteht. Solche Möglichkeiten allein sind deshalb rechtlich nicht beachtlich. (Vergl. Gew. und Kaufm. Ver. 19. Jahrg. Sp. 275 ff.)

Gewerbeförderung.

Frankfurt a. M. Der hiesige Gewerbe förderungs-Ortsausschuß, welcher in der vergangenen Woche zum erstenmale nach seiner Konstituierung zusammentrat, hat sich nach einem eingehenden Vortrag des Herrn Stadtverordneten Mantanus mit der Frage beschäf-

tigt, in welcher Weise das Submissionswesen gefördert werden könne. Das Referat rief eine angeregte Debatte hervor, in der auch die Erfahrungen ausgetauscht wurden, die man unter den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen gemacht hatte. Es wurde beschlossen, zunächst die Beratung der neuen städt. Submissionsbedingungen im Hochbau-Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung abzuwarten und dann auf die Sache zurückzukommen.

Eine weitere wichtige Frage betraf die Beteiligung Frankfurter Gewerbetreibender bei auswärtigen Submissionen. Nach Mitteilungen, die an den Gewerbeförderungs-Ortsausschuß gelangt sind, sollen Frankfurter Firmen, die an Submissionen in anderen Städten oder Bundesstaaten teilnehmen, nicht überall in der Weise berücksichtigt werden, wie es hier bezüglich auswärtiger Submittenten der Fall ist. Die Angelegenheit soll weiter verfolgt werden, um eine möglichst gleichartige Berücksichtigung der Teilnehmer an öffentlichen Ausschreibungen zu erreichen.

Unter Bezugnahme auf die Satzungen, welche bestimmen, daß Einzelpersonen, die sich um die Förderung des Gewerbes verdient gemacht haben, Sitz und Stimme im Ausschuß erhalten können, sollen zwei hiesige Herren, von deren Mitwirkung man sich eine Förderung der gewerblichen Interessen versprechen darf, ersucht werden, dem Gewerbeförderungs-Ortsausschuß beizutreten.

Werkbund-Ausstellung.

Am 2. August wird ein Sonderzug von Frankfurt zur Deutschen Werkbund-Ausstellung nach Köln fahren. Die Fahrpreisermäßigung beträgt 40 Prozent; der Eintrittspreis zur Ausstellung für die Sonderzugteilnehmer 80 Pfennige. Da bereits mehrere große Vereine eine Beteiligung in Aussicht gestellt haben, mögen sich die Interessenten rechtzeitig mit Gutscheinen für die Fahrt versehen. Diese Gutscheine sind zum Preise von 3,40 M. dritter Klasse und 4,90 M. zweiter Klasse für einfache Fahrt ab Wiesbaden beim Frankfurter Verkehrsverein — Bahnhofplatz 8 — zu haben. Die doppelte Fahrt ist voranzubezahlen. Der Zug fährt 7,11 Uhr von Wiesbaden ab und trifft um 11,03 Uhr in Köln-Deutz am Ausstellungsgelände ein. Die Rückfahrt erfolgt ab Köln-Deutz um 8,10 Uhr, die Ankunft in Wiesbaden um 11,30 Uhr. Die Gutscheine müssen bis spätestens 25. Juli mittags entnommen werden; spätere Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden. Außerdem ist die Ausstellungseinführung bereit, auch Sonderzüge von anderen Orten nach Köln zu beantragen, wenn sich genügend Teilnehmer zusammenfinden. Wir bitten also, diesbezügliche Wünsche umgehend dem Zentralvorstand des Gewerbevereins, Wiesbaden, Hermannstr. 13, mitzuteilen.

Aus den Lokalvereinen.

Dieblich a. N.

Der in der Monatsversammlung des Gewerbevereins von Herrn Radierermeister Volz erstattete Kassenbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1404,31 M. Die Rechnung der gewerblichen Fortbildungsschule weist 14 456,23 M. Einnahmen und 14 477,42 M. Ausgaben auf und schließt somit mit einem Fehlbetrag von 21,19 M. Die Versammlung erstattete dem Rechner Entlastung und Dank für seine ausgezeichnete Amtsführung. Die Versammlung befaßte sich darauf mit einer ziemlich wichtigen Verkehrsfrage. Es wird hier allgemein als Mißstand empfunden, daß von keinem unserer drei Bahnhöfe Sonntagsfahrkarten ausgegeben werden, obwohl eine Stadt von der Bedeutung Wiesbaden auch als Verkehrsknotenpunkt das eigentümlich beanspruchen könnte. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, eine entsprechende Eingabe an die Königl. Eisenbahndirektion Mainz zu richten. — Am nächsten Freitag werden anläßlich einer militärischen Übung sämtliche Begleitzüge und Feldwege an der Eisenbahnbrücke Hammermühle-Erbenheim zwischen dem Mühlweg und der Erbenheimer Grenze von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags für jeden Verkehr gesperrt.

Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten.

Wiesbaden, 7. Juli. In der Zeit vom 8. bis 13. Oktober dieses Jahres findet hier eine große Obst- und Gartenbau-Ausstellung statt. Veranstalter ist der Obstbauverein für den Landkreis Wiesbaden; als Ausstellungslokal hat der Magistrat das „Paulinenschloßchen“ an der Sonnenbergerstraße zur Verfügung gestellt. Herr Regierungs-Präsident Dr. v. Meißner ist Ehrenvorsitzender, Herr Kammerherr Landrat v. Heimbürg Vorsitzender des Ausstellungsausschusses. Die geplante Ausstellung ist die erste im Bezirke, der das von dem Nassauischen Landes-, Obst- und Gartenbauverein aufgestellte Musterprogramm zugrunde gelegt wird. Sie soll vorbildlich für spätere Ausstellungen werden; sie soll in erster Linie dazu dienen, den heimischen Obst- und Gartenbau zu fördern. Außer dem Obst- und Gartenbau werden auch die häusliche Obstverwertung, der Gemüsebau und die für den Obst- und Gartenbau in Betracht kommende Industrie vertreten sein. Anmeldungen und Anfragen sind an das Landratsamt in Wiesbaden (Leisingstraße 16) zu richten.

Schuldner-Verzeichnisse.

Wiesbaden, anfangs Juli. Die Verzeichnisse der Schuldner, die den Offenbarungseid geleistet haben, sollen nach einer neuen Verfügung in wesentlich weitgehender Weise als bisher Interessenten zugänglich gemacht werden. Sowohl vertrauenswürdige Privatpersonen wie amtliche Handelsvertretungen (Handelskammern und Kaufm. Korporationen), Landwirtschaftskammern können auf Antrag Abschriften aus dem Schuldnerverzeichnis gegen Erstattung der Kosten erhalten. Die Erteilung kann im voraus für regelmäßig wiederkehrende Zeiträume angeordnet werden. Der Empfänger muß sich verpflichten, die Abschriften nur zu benutzen, um aus ihnen im Einzelfall vertrauliche Auskunft zu geben, sie nicht an andere Personen weiterzugeben oder durch die Presse zu veröffentlichen, sie auch nach Ablauf von 5 Jahren seit dem Schluß des Jahres, in dem die in den Abschriften wiedergegebenen Eintragungen erfolgt sind, nicht mehr zu gebrauchen. Bevor Privatpersonen Abschriften erhalten, ist die zuständige Interessentenvertretung darüber zu hören, ob die Erteilung der Abschrift an den Antragsteller sich empfiehlt.

Naturdenkmalsschutz.

Wiesbaden, 7. Juli. Im Reg.-Bezirk Wiesbaden sollen folgende hervorragende alte Bäume in Schutz genommen werden, damit ihre Erhaltung gewährleistet wird: Das „Krausen“ Bäumchen an der Elisabethenstraße bei Bad Homburg v. d. Höhe und die in seiner Nähe befindliche Lutherlinde, die seltenen Douglasfichten in der Oberförsterei Bad Homburg und der alte Baum am „Gotischen Haus“ bei Bad Homburg, die alte Linde bei Eschersheim, die sogenannte Lutherlinde auf dem Steinheimer Hof bei Eltville, verschiedene alte in Privatbesitz befindliche Bäume in Cronberg sowie der Speierling auf dem Exerzierplatz bei Dohheim.

Eine Dauer-Ausstellung über den Alkoholismus wurde vor einigen Tagen im Gewerbevereinsgebäude in Mainz eröffnet, und zwar unter Beteiligung der städtischen und staatlichen Behörden. Der wesentliche Zweck der Ausstellung ist die Belehrung der Jugend. Man hat erfahren, daß die Trunksucht in den meisten Fällen durch den Alkoholgenuß in der Jugend, einschließlich der Militärdienstzeit, besonders auch während der Lehrzeit bei den Alkoholberufen erworben wird. Ist die Jugend bis zum Mannesalter alkoholfrei erzogen, so ist damit der Trunksucht der günstigste Nährboden entzogen. Nicht durch die Heilung der einzelnen Krankheitsfälle, sondern hauptsächlich durch vorbeugende Maßnahmen kann die Ausbreitung dieser Volksseuche, wie auch Pest und Cholera bekämpft werden. Zum Schutz der Jugend, und zwar vor feimenden Leben an, ist die Mitarbeit aller zur Erziehung Berufenen erforderlich. Es wäre zu wünschen, wenn auch die Arbeitgeber sich mit der Alkoholfrage beschäftigen und das Material, das die Ausstellung und das reich ausgestattete Lesezimmer unentgeltlich bietet, nicht unbenuzt lassen würden. Die Ausstellung ist regelmäßig geöffnet jeden Samstag von 4 bis 8 Uhr (mit mündlichen Erläuterungen), das Lesezimmer Samstags von 4 bis 8 Uhr und

Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Sonderführungen jederzeit nach Vereinbarung mit der Leitung (Taunusstraße 51, Fernsprecher 1081). Der Eintritt ist frei.

Eine Submissionsblüte.

Höchst a. M., 4. Juli. Ein kurioser Submissionsergebnis kam bei der Eröffnung der Angebote wegen des Abbruchs des alten Höchster Bahnhofgebäudes zustande. Während die Firma G. A. Diehl (Höchst) für ihre Arbeiten noch 1792,70 M. von der Eisenbahnverwaltung ausbezahlt haben will, ist die Firma Jaeger (Wiesbaden) bereit, ihrerseits der Eisenbahnverwaltung noch 755 M. herauszuzahlen, während der Fiskus von dem Abbruchunternehmer Gölder (Höchst) 459 M. und von dem Baugeschäft Burthard (Höchst) gar 4652,90 M. ernten soll, wenn er ihm die Arbeit überträgt. Die Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Angebot beziffert sich also auf die Kleinigkeit von rund 6445,60 M. Wo sieht da der bessere Rechenmeister?

Frankfurt a. M., 7. Juli. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung versendet folgende Bedingungen für die Veranstaltung von Theateraufführungen durch das Rhein-Mainische Verbandstheater im Winterhalbjahr 1914/15. Wir entnehmen ihm folgendes: Die Spielzeit währt vom 3. Oktober 1914 bis zum 3. April 1915. Sie kann bei starker Nachfrage nach Vorstellungen verlängert werden. Die Vereine haben die Vorstellungen für die Zeit bis Weihnachten spätestens am 1. August, für die Zeit von Weihnachten an spätestens am 1. November zu bestellen. Für Vorstellungen, die später bestellt werden, tritt ein Honorarzuschlag von 5 M. ein. Zur Aufführung werden folgende Stücke zur Wahl gestellt: a) Während der ganzen Spielzeit: Schiller, Don Carlos (Trauerspiel); * Veisling, Emilia Galotti (Trauerspiel); Molière, * Der Geizige (Lustspiel); Goldoni, Die Wirtin (Comedianten); (Lustspiel); Guckow, Uriel Afosa (Trauerspiel); Heise, Hans Lange (Schauspiel); Sudermann, Heimat (Schauspiel); * Karlweis, Das grobe Hemd (Komödie). b) Von Weihnachten an: Goethe, Die Geschwister (Lustspiel), und * Björnson, Die Neuvermählten (Lustspiel), an einem Abend; Gorky, Das Nachtschiff (Drama); Wildenbruch, Die Hausenlerche (Schauspiel); Benedix, Ein Lustspiel (Lustspiel). Die veranstaltende Körperschaft oder Persönlichkeit übernimmt u. a. nachfolgende Verpflichtungen: Versorgung aller für die Aufführung nötigen örtlichen Vorbereitungen auf eigene Kosten, ausreichende Heizung der Bühne und der Ankleideräume der Schauspieler, den Transport der Kostüme und Requisiten vom Bahnhof zum Spiellokal und zurück, Versorgung einzelner Requisiten, die auf der Reise nicht mitgeführt werden können, die Zahlung der Abgaben aus tantièmepflichtigen Stücken, die Zahlung des Spielhonorars, das spätestens am Tage nach der Vorstellung an die Geschäftsstelle einzufenden ist, auch wenn die endgültige Abrechnung erst einige Tage später erfolgt; das Honorar beträgt in Orten unter 2500 Einwohnern 160 M., in Orten von 2500 bis 5000 Einwohnern 170 M., in größeren Orten 180 M. Für die mit * bezeichneten Stücke können finanziell schwache Vereine eine Honorareremäßigung bis zu 30 M. schriftlich mit der Geschäftsstelle vereinbaren. Veranstalter ein Verein zwei Vorstellungen an einem Tage, so verbilligt sich die zweite Vorstellung um 25 M. Die gleiche Ermäßigung kann schriftlich vereinbart werden, wenn an einem Orte zwei Vorstellungen an aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Von dem Reingewinn hat der veranstaltende Verein die Hälfte zur Deckung der allgemeinen Unkosten an den Verband abzuführen. Veranstalter der Verein in der in § 1 näher bezeichneten Theaterperiode mehrere Vorstellungen, so wird der Reingewinn nach dem Ergebnis sämtlicher Vorstellungen berechnet. Näheres wird von dem Geschäftsführer, Herrn Georg Volk in Frankfurt a. M., Paulsplatz 10, mitgeteilt.

Ein interkonfessionelles Lehrlingsheim in Nied a. M.

Frankfurt a. M. Im Mittelpunkt der Verhandlungen des Nassauischen Fürsorgevereins, der dieser Tage in Frankfurt a. M. seine Hauptversammlung abhielt, stand die Beratung über den Antrag des Vorstandes auf Errichtung eines Lehrlingsheims in Nied a. M. Ursprünglich hatte der Verein den Bau einer großen Erziehungsanstalt im Groß-

herzogtum Hessen geplant und zu diesem Zweck mit der Stadt Mainz und den Kreisämtern Worms, Alzen, Bingen und Gießen Verhandlungen gepflogen, die alle ein günstiges Ergebnis erwarten ließen. Die Durchführung des Planes scheiterte schließlich an dem Widerstand zahlreicher Frankfurter Mitglieder. So entschloß man sich zum Bau eines Lehrlingsheims in Nied und fand bereitwilliges Entgegenkommen bei dem Wiesbadener Bezirksverband. Die Versammlung genehmigte nach kurzer Debatte einstimmig die Errichtung des Heims. Die Anstalt ist vorläufig für 30 junge Leute bestimmt. Nach Möglichkeit wird auch Lehrlingen aus Hessen Aufnahme gewährt. Das Heim, das auf interkonfessioneller Grundlage geschaffen wird, soll bereits in einigen Monaten eröffnet werden. Für die Verwaltung des Hauses wählte die Versammlung u. a. einen Erziehungsrat, der sich aus einem Arzte, einem Lehrer, einem Richter und mehreren Herren aus Nied zusammensetzt.

Das Handwerker-Erholungsheim bei Traben-Trarbach.

An die Handwerker-Organisationen der Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau richtet der Vorstand des Handwerker-Erholungsheims, e. V., folgende Mitteilung: „Es ist uns gelungen, durch die freundliche Vermittlung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz für dieses und das nächste Jahr nochmals je eine Lotterie für das Handwerker-Erholungsheim genehmigt zu erhalten, die ganz besondere Vorteile für die Losnehmer bietet. Wir erwarten von unseren Organisationen, daß sie uns in unseren Bemühungen unterstützen werden, da wir gezwungen waren, das Handwerker-Erholungsheim zu eröffnen unter dem Druck einer ganz beträchtlichen Schuldenlast. Es ist uns nicht in dem Umfange gelungen, die beteiligten Handwerkerkreise zu Beiträgen zu veranlassen, wie wir dies ganz bestimmt erwartet hatten. Indessen dürften wir wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß nunmehr durch rege Abnahme der Lose in diesem und im nächsten Jahre eine entsprechende Unterstützung stattfinden wird. Sollten die Lose bis zur ersten Ziehung nicht sämtlich verkauft sein, so bemerken wir ausdrücklich, daß dieselben auch für die zweite Ziehung gültig sind, soweit nicht eine Ziehung mit Gewinn bei der ersten Auspielung stattgefunden hat. Vom 1. Oktober d. Js. ab wird im Handwerker-Erholungsheim eine Haushaltungsschule eingerichtet. Diese Haushaltungsschule soll lediglich von Handwerkerküdern besucht werden. Anmeldungen für die Haushaltungsschule können direkt an das Erholungsheim gerichtet werden.“ Wir machen gleichzeitig auf das hübsche Heftchen aufmerksam, in dem das Heim in Traben-Trarbach in Wort und Bild dargestellt wird. Das Schriftchen kann von dem Heim bezogen werden.

Ein Erholungsheim für Mädchen.

Bielbach bei Selters (Westerwald). Hier wurde kürzlich der Grund zu einem großen Erholungsheim für Mädchen gelegt, das von den Eheleuten J. C. Junior (Frankfurt a. M.) gestiftet wurde und für Kinder des Frankfurter Mittelstandes bestimmt ist. Landrat Freiherr von Marichall überbrachte die Grüße der Regierung, Magistrat und Schulbehörde hatten als Vertreter Schulinспекtor Linfer entandt. Das Heim, das von dem Frankfurter Architekten Karl Blattner gebaut wird, enthält einen großen, durch zwei Stadwerke reichenden Saal, um den sich die Zimmer für die Mädchen reihen. Der Bau bekommt 30 Betten.

Für die Geschäftswelt.

Die Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 24. Mai 1911 ist bekanntlich am 1. April 1912 in Kraft getreten. Die wesentliche Neuerung, welche diese Ordnung allen Gewerbetreibenden (überhaupt jedem, der irgend etwas nach Maß oder Gewicht verkauft) gebracht hat, besteht in der periodischen Nachzeichnung. Dieselbe ist erstmalig in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1914 durchzuführen, zu welchem Zweck die Eichämter ihre Beamten in die Stadt- und Landgemeinden entsandt haben und noch entsenden. Bei ihrer Ausführung werden alle Wagen, Gewichte, Maße und Meßgeräte mit der Zahl desjenigen Jahres versehen, in welchem die Nachzeichnung erfolgt. Am 1. Januar 1915 müssen alle im Verkehr befindlichen Meß- und Meßgeräte mit dem erwähnten Jahreszahlstempel versehen sein. Die polizeilichen Revisionen haben sich vom Jahre 1915 an besonders auf das Vorhandensein des Jahreszahlstempels neben dem Eichstempel zu erstrecken. Gegenstände, welchen dieses Jahreszeichen fehlt, werden beschlagnahmt, auch tritt die polizeiliche Verhaftung ein. Es überzeuge sich daher jeder Interessent, ob seine Meß- und Meßgeräte einen Jahreszahlstempel aufweisen. Falls er fehlt, veranlasse man seine Anbringung noch im Jahre 1914 gelegentlich der am Ort stattfindenden periodischen Nachzeichnung, oder, wenn eine solche bereits seit dem 1. Januar 1913 stattfand, durch Uebersendung der Gegenstände an das nächstgelegene Eichamt.

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben die Eheleute Freiseur Franz Reinecke in Gonzenheim, Zimmermeister Carl Stimpert in Bad Homburg v. d. H., Straßenbahnschaffner Conrad Forster in Wiesbaden, Gastwirt Georg Kestler in Wiesbaden und Bergmann Johann Wilhelm Jost in Wibelau.

Konkurse.

Ueber das Vermögen der Eheleute Fuhr- und Landmann Wilhelm Baumann in Burg (Vill) ist am 26. Juni das Konkursverfahren eröffnet und Rechtsanwalt Mehlert in Sersborn zum Konkursverwalter ernannt worden. Am 26. Juni wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Louis Scholl in Rehnhausen eröffnet und Rechtsanwalt Anspach in Westerburg zum Konkursverwalter ernannt.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll

der 166. Vorstandssitzung vom 2. Juli 1914, im Sitzungszimmer des Handwerksamts zu Frankfurt.

Anwesend: Der Staatskommissar der Kammer, Herr Reg.-Assessor Welter, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Carlstens-Wiesbaden, die Vorstandsmitglieder, Herren Jeger-Falkenstein, Hande-Frankfurt a. M., Buch-Frankfurt a. M., Bank-Wiedenkopf und Greiff-St. Goarshausen, sowie der Syndikus der Kammer, Herr Schroeder. Der Erziehungsmann für Herrn Jung, Herr Eggers-Frankfurt a. M. ist entschuldigt.

Der Vorstand nimmt mit aufrichtigem Bedauern Kenntnis von der Erkrankung des Herrn Vorsitzenden und übermittelt ihm die besten Wünsche zu seiner baldigen Genesung.

1. Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung wird genehmigt.

2. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben:

- Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Sachlage, betreffend Besuch der Landesausstellung zu Daresalam, insbesondere davon, daß bis jetzt bereits 38 Bewerbungen vorliegen.
- Desgleichen von dem Ministerial-Erlaß vom 9. Juni, betreffend Anerkennung der Reisepflicht vor der staatlichen Fachschule für Installations- und Betriebstechnik in Köln als Ersatz für die theoretische Meisterprüfung in den Installationsgewerben.
- Desgleichen von dem dankenswerthen Vorgehen der Intendantur des 18. Armee-Korps, bezüglich der technischen Vorschriften für die Vergebung der einzelnen handwerklichen Arbeiten. Die Abänderungsvorschläge zu den einzelnen Fachvorschriften sollen bei den handwerklichen Vorstandsmitgliedern zirkulieren und demnächst der Intendantur berichtet werden.
- Desgleichen von dem, in den Wiesbadenern Blättern erschienenen Bericht über den 8. Verbandstag der hessen-nassauischen gewerblichen Genossenschaften und der von der Geschäftsstelle darauf abgegebenen Erklärung, die gebilligt wird.
- Desgleichen von der Äußerung des Herrn Oberbürgermeisters a. D. Dr. von Jbell-Wiesbaden, bezüglich der Ansprüche der älteren, nassauischen Schmiedemeister. Es soll die Äußerung der beiden anderen Sachverständigen abgewartet werden.

3. Das Kammermitglied, Herr Gustav Dienstbach, dankt für seine Wiederwahl in den Ausschuss für das Lehrwesen und hofft, bei der nächsten Vollversammlung seinen Platz wieder ausfüllen zu können. Der Vorstand hofft und wünscht dasselbe und insbesondere die baldige Wiedergenesung des Herrn Dienstbach.

4. Der Vorstand nimmt Kenntnis davon, daß eine neue preuß. Handwerkskammer mit dem Sitz in Graudenz errichtet worden ist.

5. Desgleichen von der Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten, wonach die Beschwerden des Innungsausschusses gegen die Aufhebung

Konkurrenzergebnisse.

In dem Konkurs des Wagnermeisters Johann Wieseemann aus Montabaur stehen 382 M. verfügbarer Masse rund 6300 M. Forderungen gegenüber.

Geschäftliches.

* Die Deutsche Fachschule für Eisenkonstruktion, Bau-, Kunst- u. Maschinenschlosserei zu R o h r e i n i. Sa. (früher Deutsche Schlosserschule), beginnt am 5. Oktober 1914 das neue Wintersemester. Diese Lehranstalt ist eine der ältesten Spezialschulen Deutschlands für das gesamte Schlossergewerbe und bildet ihre Schüler in drei ½-jährigen Lehrkursen zu selbstständigen Gewerbetreibenden, Technikern, Werkmeistern und technischem Hilfspersonal aus. Die vorhandenen umfangreichen Lehrwerkstätten mit elektrotechnischem Laboratorium sind mit einer 30 P.S.-Dampfmaschine, einem 10 P.S.-Benzinmotor, mehreren Dynamomaschinen und Elektromotoren und zahlreichen neuzeitlichen Arbeitsmaschinen ausgestattet. Sehr zu empfehlen ist der Besuch der jederzeit geöffneten Schüler-Arbeiten-Ausstellung. Ältere Schüler, mit der erforderlichen praktischen Erfahrung, können unter Gewährung weitgehender Erleichterungen bei Erwerb des Reisezeugnisses im unmittelbaren Anschlusse an den Schulbesuch die Meisterprüfung ablegen. Näheres besagt das Schulprogramm, das kostenfrei durch die Direktion zu erhalten ist (zu vergl. Inserat).

des Gesellenprüfungsausschusses der Uhrmacher, zurückgewiesen wird.

- Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Sachlage, betreffend die Lotterie für das Handwerker-Erholungsheim zu Traben-Trarbach, und davon, daß bei den nichtverkauften Lose 6 Gewinne von je 5 M. sich befinden, welche der Kammer zufallen. Es soll festgestellt werden, welche Sachen gewonnen sind.

3. Auf einen bezüglichen Antrag wird beschlossen, die Meisterprüfungen im Bäckerhandwerk des Kreises Limburg, in Limburg und unter Vertretung der Innungen zu Limburg und Camberg, abnehmen zu lassen, indessen nur im Einverständnis mit der in Diez bestehenden Prüfungskommission und unter Leitung deren Vorsitzenden,

4. Die Reichs-Verföhrungsanstalt ersucht um Vorschlag von Sachverständigen für Limburg. Nach Anhörung des Innungsausschusses und des Gewerbevereins zu Limburg benennt der Vorstand den Zimmermeister Josef Hartmann, den Maurermeister J. G. Bröck und den Maler- und Anstreichermeister Gisbert Hartmann.

5. Die Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken zu Berlin übersandte ein Bezugsquellen-Verzeichnis zur Information und event. Verbreitung. Es soll zunächst für jedes Vorstandsmitglied ein Exemplar erbeten werden.

6. Bezüglich des beantragten Staatszuschusses zur Entsendung von Handwerkern zur Werkbund-Ausstellung liegt ein Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vor vom 30. Mai. Danach kommen „in erster Linie solche Handwerkskammern in Betracht, deren Leistungsfähigkeit nicht ausreicht, um die zu bewilligenden Beihilfen aus eigenen Kräften aufzuwenden.“ Auch sollen Anträge „unter genauer Darlegung der persönlichen Verhältnisse der zu unterstützenden Handwerker“ eingereicht werden. Unter diesen Umständen beschließt der Vorstand, den Antrag auf Staatszuschuß zurückzuziehen.

7. Die der Kammer zur Förderung des Besuchs der Werkbund-Ausstellung zur Verfügung stehenden 200 M. werden wie folgt verteilt: 100 M. der Zwangs-Innung der Spengler und Installateure zu Wiesbaden, 75 M. dem Lokal-Gewerbeverein zu Wiedenkopf, 25 M. dem Kammermitglied, Dachdeckermeister Ehr. Jos. Gilles zu Dernbach.

8. Desgleichen für die graphische Ausstellung zu Leipzig zur Verfügung stehenden 100 M. Sie werden auf 140 M. erhöht und wie folgt verteilt: Der freien Buchbinder-Vereinigung zu Frankfurt 40 M., dem Homburger Gewerbeverein 40 M., dem Schriftführermeister S. Buet-Limburg 20 M., dem Buchbindergehilfen Jakob Schauer bei Bort 20 M. und dem Buchbindermeister Jean Heinz-Wiesbaden 20 M.

9. Der „Allgemeinen Gewerbeschule Wiesbaden“ wird auf ihren Antrag zu den Kosten eines Zuschreibekurses für Damenschneider- und Schneiderinnen ein Zuschuß von 60 M. bewilligt.

10. Ein Angebot der „Providentia“ wegen Vergünstigungsvertrags für Unfall und Haftpflicht wird abgelehnt.

11. Auf Antrag mehrerer Meisterprüfungs-kommissionen soll der „Katechismus“, neueste Auflage, jeder Meisterprüfungs-kommission in 2 Exemplaren überwiesen und der Verleger um Ermäßigung des Preises von 1 M. auf 70 Pfg. (wie früher) ersucht werden.

12. Anschließend an die bezügliche Besprechung in letzter Sitzung, beschließt der Vorstand die Beteiligung der Kammer an der Errichtung einer Krankenkasse für selbständige Handwerker, wie sie von dem Innungsausschuß zu Wiesbaden beantragt ist. Zur Erledigung der Vorarbeiten soll eine neungliederige Kommission eingesetzt werden, welcher je 3 Vertreter des Innungsausschusses Wiesbaden, des Gewerbevereins für Nassau und der Handwerks-kammer angehören. Als Vertreter der letzteren werden bestimmt die Herren Carstens, Feger und Schanz, unter Zuziehung des Syndikus. Als Er-satzmann wird Herr Banß bestimmt.

13. Der Frankfurter Gewerbe-förderungs-Orts-ausschuß fordert 50 M. Kostenbeitrag. Der Betrag wird bewilligt.

14. Auf bezügliche Anfrage der „Ortsgruppe Frankfurt a. M. des Handabundes“ äußert der Vor-stand sich einstimmig dahin, daß für den kleinen Handwerker die „Einfache Buchführung“ die ge-eignete, und der „Amerikanischen Buchführung“ vorzuziehen ist.

15. Das schriftlich vorliegende Abkommen mit dem Verein Creditreform Wiesbaden vom 15. Juni wird genehmigt.

16. Der frühere Küfermeister Friedrich Medel zu Geisenheim beantragt für seinen Kellerabeiter Jakob Stoll die Ehrenurkunde für 25jährige treue Dienste. Dem Antrag wird entsprochen, trotzdem Medel seit etwa 3 Jahren das Küferhandwerk auf-gegeben hat.

17. Der Tapezierergehilfe N. K. ersucht um Beihilfe zum Aufenthalt im Erholungsheim Trar-bach. Das Gesuch wird abgelehnt, weil das Heim nur für selbständige Handwerker gedacht ist.

18. Das Kuratorium der „Großen Meister-kurse“ zu Frankfurt a. M. hat Abrechnung und Be-richt pro 1913, sowie Haushaltsplan pro 1914 eingeleitet und die Bewilligung von 2000 M. bean-tragt. Die Sache ist für die Vollversammlung zu-rückgestellt.

19. Auf Antrag des physikalischen Vereins zu Frankfurt soll dessen Eingabe, betreffend bau-polizeilicher Genehmigung von Blitzableiteranlagen, bei der Regierung unterstützt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird festgestellt, daß ein neuer Entwurf, betreffend Abänderung der Land-Baupolizei-Verordnung z. Zt. vorliege, ohne daß die Kammer bisher dazu gehört ist. Es soll eine ent-sprechende Eingabe getätigt werden.

20. Der Verband der elektrotechnischen In-stallations-Firmen Deutschlands zu Frankfurt bean-tragt die Neubestellung des Gesellenprüfungsaus-

schusses für Elektro-Installateure. Herr Hande erhält die Verhandlungen zu weiteren Ermittlungen und demnächstiger Antragstellung.

21. Dem Schuhmachermeister und Innungs-boten Albert Böhler zu Wiesbaden wird für einen vierwöchigen Aufenthalt im Erholungsheim Trar-bach aus dem betr. Fonds eine Beihilfe von 80 M. bewilligt.

22. Zur Entsendung von zwei Photographen zu dem diesjährigen Berliner Meisterkursus werden die erforderlichen Mittel schon jetzt bewilligt.

23. Herr Feger hat inzwischen namens der Kammer gelegentlich die Gewerbe-förderungsanstalt Köln besichtigt und erstattet darüber heute einen interessanten und eingehenden Bericht.

24. Dem Maurerpolier N. N. wird die Hälfte des Unterrichtsgeldes für den Eisenbetonkursus mit 10 M. auf Antrag bewilligt.

25. Herr Hande berichtet eingehend über seine bisherige Tätigkeit bezüglich des Antrags des Bau-schuttags Berlin. Die Sache ist noch im Lauf, und ihre weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Für die Richtigkeit vorstehenden Auszugs.

Der Syndikus der Handwerkskammer:
Schroeder.

Erhöhung der Meisterprüfungs-gebühr.

Durch Beschluß der Vollversammlung vom 20. Mai 1914 ist die Meisterprüfungsgebühr für Maurer, Zimmerer, Steinmetze und Schornstein-feger von 30 M. auf 40 M. und für die übrigen Handwerksarten von 20 M. auf 30 M. erhöht worden. Wir ersuchen, dies bei Einzahlung der Prüfungsgebühr zu beachten, damit Nachforderun-gen und Verzögerungen vermieden bleiben.

Wiesbaden, den 17. Juni 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Bekanntmachung.

Betr. die Einjährig-freiwilligen-Prüfung durch Handwerker. (Künstler-examen).

Im Interesse des Handwerks ist es erwünscht, daß möglichst viele Handwerker die Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen-Dienst erlangen. Wir machen deshalb wiederholt auf folgendes aufmerksam: An sich ist ja wohl der Nachweis der wissenschaft-lichen Befähigung erforderlich, welchen Handwerker

vielfach nicht erbringen können, weil sie die dafür er-forderliche Schulbildung nicht genießen konnten. Dennoch kann mancher Handwerker die Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen Dienst erlangen, wenn er in seinem Handwerk besonders tüchtig ist. Es kann ihm nämlich nach § 89 Pof. 6 der deutschen Verfassung der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung erlassen werden, wenn er in seinem Handwerk Hervorragendes leistet. Diese Leistun-gen werden durch Vermittlung der unterzeichneten Kammer durch Sachverständige geprüft und es kann daraufhin die Zulassung zur Einjährig-frei-willigen Prüfung erfolgen, welche sich dann nur auf die Elementarkenntnisse erstreckt. Wer die Berech-tigung nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 2. Februar des ersten Militärpflichtjahres bei der Prüfungskommission für Einjährig-freiwillige zu Wiesbaden schriftlich zu melden. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung muß bei der genannten Prüfungskommission für die Frühjahrsprüfung spä-estens bis zum 1. Februar und für die Herbst-prüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden. Wir empfehlen den jungen Handwerkern, von diesem ihrem Vorrecht möglichst Gebrauch zu machen.

Wiesbaden, den 17. Juni 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellv. Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Bekanntmachung

betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im Laufe des Jahres im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zu Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nunmehr ein allgemeines Ausstel-lungsverzeichnis aufgestellt und zwar nach dem Stande von Mitte Juni 1914. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handwerkskammer niedergelegt. Die Einsicht ist daselbst jedem Interessenten während der Dienst-stunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis Mitte Juni 1914 bekannt gewordenen ge-werblichen Ausstellungen des In- und Auslandes.

Für die Handwerker des Stadtkreises Frankfurt (Main) liegt das Ausstellungsverzeichnis bei der Ab-teilung der Handwerkskammer „Handwerksamt“ zu Frankfurt a. M., Teil 66, zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 23. Juni 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Adolf Jung. Schroeder.

Baue, Godel & Cie.
G. m. b. H.
Oberlahnstein
liefert
Eisenguß nach eigenen und fremden Modellen, roh und bearbeitet, **Bahnräder und Riemen-scheiben**, auch auf Formmaschinen ge-arbeitet, **Lehmguß, Guß zu Feuer-ungsanlagen**. — Ferner **Kran-, Warenanzüge** (Umbau von solchen nach den neuesten gesetzlichen Bestim-mungen), **Winden, Flaschenzüge, Baumaschinen** zc., **Transmissionen** und maschinelle Anlagen aller Art.

Parkettfabrik Langenargen, A.-G., Gegründet 1853, Telefon Nr. 1.
Alle Arten
Riemen- u. Parkettböden
Spezialität:
Feinste Tafelparketts.
Durch und durch gedunkelte Eichen-hölzer. — Parkett mit Nut und Feder in Asphalt nach Patent „Theissing“ für Baden, Württemberg, Elsaß und Rheinspfalz. — Mit Harzöl imprä-gnierte Buchenriemen.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel

Hansa-Linoleum
bewährtes Fabrikat.
Muster durch und durch
Vertretung:
N. Marx, Hoflieferant
Dieblich a. Rh.
Telephon No. 34.

Rohrmatten
Jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik
Hch. Beny 1, Gimsheim
Rheinhessen
Telephon. Amt Gunterstblum 11

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-schuwände, Gurt-wickler liefert billigst
Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telefon 368

Weiß- und Rotweine
gut und wohlfeilsmäßig. Fässer von 25 Lit., Kisten von 6 Flaschen an in div. Preislagen. Verlangen Sie bitte unsere Spezialliste.
Dersstroff & Cie.
Weingutsbesitzer
Winkel im Rheingau.

J. Schnatz, Diez a. d. Lahn.
Fabrikation von Sprossen-, Bock-, Küchen-, Rohr- und Leder-Stühlen
in allen Holz- und Stilkarten.
Spezialität:
Sprossen-Stühle
m. massiv gebog. Sitzrahmen.
Stets großes Lager.
Probedutzend per Nachnahme.
Katalog gratis und franko.

Prima
Rheingauer Weine
in Gebinden und Flaschen empfiehlt
Wilhelm Basting
Küfermeister
Mittelheim im Rheingau.
Reelle u. billige Bezugsquelle.
Preisliste gratis,
Glänzende Anerkennungen.

Inserate
haben
Erfolg

Verdingungstermin für die Zimmerarbeiten für die transportable Sprengwagenbarade an der Vorher Str. ist Samstag, den 11. Juli 1914, vorm. 10 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 50 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für Ausführung von 175 qm Linoleumfußböden in der Gewerbeschule und Mittelschule an der Luisenstraße ist Freitag, den 17. Juli 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Eisenkonstruktionen zu den inneren Oberlichtern im Neubau des Museums — Los I bis VII — ist Freitag, den 17. Juli 1914, vormittags 9 1/2 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 75 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Schlosserarbeiten (Winkelisen und Schneiden) für die Neubauten der Pavillons III und IV des städt. Krankenhauses — Los I und II — ist Samstag, den 18. Juli 1914, vormittags 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 75 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Estrichböden als Unterlage für Linoleum im Neubau des Museums — Los I bis 3 — ist Freitag, den 24. Juli 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für 60 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Die Ausführung der Anstreicherarbeiten in dem Bezirk der Bahnmeisterei 7 Frankfurt a. M. — Süd sollen verdingen werden. Angebotsmuster liegen Poststraße 6, Zimmer 29 zur Einsicht aus und können von dort für 50 Pfg. (Postanweisung, porto- und bestellgeldfrei) bezogen werden. Die Angebote werden am 17. Juli 1914, vorm. 11 Uhr, Poststraße 6, Zimmer 48, geöffnet. Vollendungsfrist: 10 Wochen. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Frankfurt a. M.

Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt 1.

Die Ausführung der Weißbinder- und Anstreicherarbeiten in den Dienst- und Mietwohnungen in den Bezirken der Bahnmeistereien 1 und 6 Frankfurt a. M. sollen verdingen werden. Angebotsmuster liegen Poststraße 6, Zimmer 29 zur Einsicht aus und können von dort gegen 50 Pfg. (Postanweisung, porto- und bestellgeldfrei) bezogen werden. Die Angebote werden am Montag, den 20. Juli, vormittags 11 Uhr, Poststraße 6, Zimmer 48, geöffnet. Vollendungsfrist: 10 Wochen. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Frankfurt a. M.

Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt 1.

Panzerfassenschränke

Bücher-, Akten- und Dokumentenschränke, Tresoranlagen und Ausstattungen

liefern seit 62 Jahren anerkannt
gelegen und preiswürdig

Pohlschröder & Co.

Dortmunder Geldschrankfabrik, Dortmund

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingerts, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

Sogleich suche einen kräftigen
in meine Klemp-
Jungen ner- und In-
Installations-Werkstätte.
L. Lehr, Weilburg.

Für meinen Sohn, 14 Jahre
alt, kräftig und gesund, mit
guter Schulbildung, wird
Lehrstelle
in Schlosserei oder ähnlichem
Berufe gesucht.
Förster Schmidt,
Wilmars a. d. Lahn.

Seiten- bretter

zum Abdecken von Scheunen-
gebälken in der Stärke von
2 und 2 1/2 cm liefert billig
Sägewerk
H. Carstens
Wiesbaden.



Gelegen- heitskauf

Eine Bandsäge, 700 mm
600 mm
" Kreissäge, 500 mm
" kombinierte Kreissäge
mit Fräse
" kombinierte Abriht-
u. Dikthobelmachine
500 mm
Eine Abrihtmaschine
350 mm
" Radmaschine kompl.
Gesl. Anfragen u. M. 120 be-
fürdert die Geschäftst. d. Ztg.

Grauguß

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenguß u. Modell-
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigst
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.

Mineralwasser-Apparate



anerkannt.
Fabr. Komp.
Einricht. u. a.
Zubeh. Ford.
Sie Katalog.
Spezialfabr.
Hugo
Mosblech
Köln-E 591
Abt. 1: Ma-
schinenfabr.
Abt. 2: Frucht-
saftpress. u.
Essenzfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee
f. Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekten.
Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. koloniale Technik. Neue Laborat.

Große Meisterkurse Frankfurt a. M.

Moltke-Allee 23.

Am 17. August werden Kurse eröffnet für **Schreiner, Schneider und Tapezierer**. Zeichnen, Fachtheorie und praktische Arbeit in neuzeitlich eingerichteten Werkstätten. Berichte, Lehrpläne und Anmeldeformulare durch Gewerbeschuldirektor Bock, Leiter der Meisterkurse.



Stumpf's
Reform-Schiebefenster
mit und ohne Gewichts-
ausgleich

Wagner'sche
Normal-Doppelfenster
fertigt als Spezialität

Darmstädter
Fensterfabrik
Wilh. Werner
Gegr. 1873 Telefon 1251

Rolläden in Holz u. Eisen

Zug-Jalousien, Roll-Jalousien
Rollschuhwände, Gurtwickler
Reparaturen prompt und billigst.

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072

Franz Werr Söhne Höchst a. M.

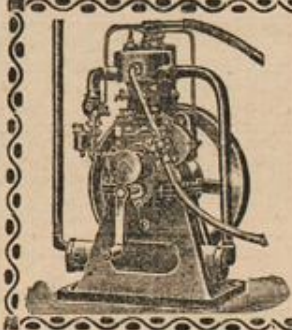
Telefon 182.

Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion

empfehlen sich im
Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern,
Dachbindern, Veranden, Gittern, Markisen-
konstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen
sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt.
Zugleich empfehlen wir uns in vorkom-
menden Fällen im autogenischen Schneiden.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststein-
fabrikate für Innen- und Außenarchitektur, frei-
tragende und feuerfichere Treppenanlagen, Denk-
mäler, Grabinschriften u. c. unter Anwendung jeder
Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava,
Muschelkalk, sowie allen anderen Steinarten unter
Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener
Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. —
Für Vorkonkrete und Steinputz alle bewährte
Steinmahlungen, Terrazzo-Ornamente u. Steinsanden
in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.



Feststehende und fahrbare

Motore

für Benzin, Benzol und dergleichen,
einfache, kräftige Konstruktion
liefert billigst der

Hessen-Nassauische Hüttenverein
Ludwigshütte

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chausseukurse.

Stäßenstränke
Einmauerungsstränke
Stäßen
baut gegen Feuer u. Einbruch
H. Siefert
Raffenschrankfabrik
Lahr in Baden. Preisliste frei

W. Mang in Solingen
Türen-Fabrik
Lager in Zimmerdüren
Gitter und Bellerdingen
in jeder Holz- und Eichen-
Spezialholz-Türen und
Platten.
Vertreter: Fr. Albert,
Pfeiffendorfer-Rohlfeldstr. 34.
Telephon 1838 u. Emmerich 161
Kataloge gratis.

Die Leser werden freund-
lich gebeten, bei allen An-
fragen und Bestellungen,
die sie auf Grund von An-
zeigen im „Nass. Gewerbe-
blatt“ machen, sich stets
auf die Zeitung zu beziehen.

Dichte Dächer

stelle man her aus
Strapazoid
Leicht, sauber, geschmeidig
wie Kautschuk. Prospekt
Nr. 450p und Muster
postfrei und umsonst.
A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Niederlage: Rosel & Co. Nachf.
Gustav Isel, Wiesbaden
Lahnstrasse 18

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer **W. Hunschede**, Caub am Rhein
unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers,
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370 000 qm
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen